



Sitzung vom

15. April 2025

Mitgeteilt den

15. April 2025

Protokoll Nr.

258/2025

Anfrage Furger

betreffend Armut im Kanton Graubünden

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die schweizerische Armutsquote betrug im Jahr 2022 8,2 Prozent (rund 702 000 Personen, Bundesamt für Statistik [BFS], 2024). Dabei tragen Sozialtransfers wesentlich zur Verhinderung von Armut bei. Die Sozialtransfers umfassen z. B. Familienzulagen, Renten der Invaliden- oder der Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Verbilligungen der Krankenkassenprämie, Sozialhilfe oder Taggelder der Arbeitslosenversicherung. Ohne die Transferleistungen wären in der Schweiz 32,3 Prozent der Bevölkerung armutsbetroffen (BFS, 2024). Ein Wert, der sich schweizweit vergleichen lässt, ist die Sozialhilfequote. Im Jahr 2023 bezogen 2187 Personen im Kanton Graubünden zumindest einmal wirtschaftliche Sozialhilfe. Die Sozialhilfequote sinkt damit auf 1,1 Prozent und liegt weiterhin unter dem nationalen Durchschnitt von 2,8 Prozent. In den kantonalen Sozialdiensten (RSD; ohne Davos) hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass in rund 40 Prozent der Beratungsfälle wirtschaftliche Sozialhilfe notwendig war. In den übrigen 60 Prozent der Beratungsfälle konnte die Unterstützung durch persönliche Sozialhilfe sichergestellt werden. Für den Kanton Graubünden gibt es aktuell keine weitergehenden Erhebungen. Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich die Armutssituation im Kanton Graubünden, insbesondere vor den Sozialtransfers, nicht grundlegend von der Situation in der Schweiz unterscheidet.

Zu Frage 2: Signifikante regionale Unterschiede sind bei der Sozialhilfequote ersichtlich. Im Jahr 2023 lagen die Sozialhilfequoten der Regionen Maloja, Albula, Engiadina Bassa/Val Müstair, Surselva, Bernina, Moesa und Prättigau/Davos zwischen 0,2 und 0,8 Prozent; diejenigen der Regionen Imboden, Landquart und Viamala zwischen 1,0 und 1,4 Prozent und der Region Plessur bei 2,3 Prozent (BFS, 2025).

Zu Frage 3: In der Schweiz sind sowohl vor als auch nach den Sozialtransfers eine geringe Schulbildung und eine ungenügende Integration in den Arbeitsmarkt die wichtigsten Risikofaktoren für Armut. Durch die Sozialtransfers kommt es zu einer starken

Reduktion der Armutsquote von Personen in Einelternhaushalten, Erwerbslosen und ausländischen Personen aus ost- oder aussereuropäischen Staaten. Allerdings sind diese Personen auch nach den Sozialtransfers deutlich häufiger armutsbetroffen als die Gesamtbevölkerung (BFS, 2024). Dies bestätigt auch die Bündner Sozialhilfestatistik. Die gesellschaftlichen Gruppen mit dem höchsten Sozialhilferisiko verändern sich kaum. Kinder und Jugendliche, Einelternfamilien mit Kindern, Personen mit einem geringen Ausbildungsniveau sowie Personen mit Asylhintergrund sind deutlich stärker gefährdet (vgl. Kanton Graubünden, Medienmitteilung vom 5.6.2024).

Zu Frage 4: Die Nationale Plattform zur Prävention und Bekämpfung von Armut fördert den Austausch und die Vernetzung, stellt Wissen bereit und setzt Impulse für Innovation. Mitarbeitende des Kantons haben unter anderem an Tagungen teilgenommen, Studien unterstützt und nutzen das bereitgestellte Wissen für kantonale Aufgaben. Das Plenum der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) hat am 8. November 2024 einem jährlichen Beitrag von 50 000 Franken zur Unterstützung der Plattform zugestimmt. Der Beitrag ist für projektbezogene Kofinanzierungen reserviert.

Zu Frage 5: Das Schweizer System der sozialen Sicherheit umfasst verschiedene Transferleistungen und ist mehrstufig. Die Sozialhilfe bildet das letzte Netz im System. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot der RSD steht allen Personen offen (siehe Frage 1). Ergänzend unterstützt der Kanton weitere spezialisierte Beratungsangebote für die Bevölkerung (z. B. Pro Senectute Graubünden und Ticino e Moesano, Pro Infirmis Graubünden, Beratungsstelle für Schuldenfragen des Schweizerischen Roten Kreuz Graubünden, Frauenzentrale Graubünden, Caritas Graubünden). Im Rahmen eines Entwicklungsschwerpunkts im Regierungsprogramm 2025–2028 wird die Weiterentwicklung der Sozialhilfeorganisation und -finanzierung bearbeitet. In einem ersten Schritt werden unter anderem Massnahmen umgesetzt, die den fachlichen Austausch zwischen Kanton und Gemeinden und den niederschweligen Zugang zur Sozialhilfe für bedürftige Personen betreffen (vgl. Kanton Graubünden, Medienmitteilung vom 20.12.2023).



Namens der Regierung

Der Präsident:

Marcus Caduff

Der Kanzleidirektor:

i.V. C. Hartmann Lütcher